

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Informationstechnik und Digitalisierung	Nr. 075/2021
--	------------------------

Betreff:

Bereitstellung von bezuschussten Daten-SIM-Karten für die Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung:	22.04.2021

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport am 28.01.2021 und im Kreistag am 26.02.2021 wurde der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen, dass die Verwaltung des Kreises Warendorf, mit den kreisangehörigen Berufskollegs prüft, Lernenden ohne ausreichenden Zugang zum digitalen Distanzunterricht die Teilnahme daran zu ermöglichen, z.B. durch die Bereitstellung von bezuschussten Daten-SIM-Karten.

Nicht alle Schülerinnen und Schüler der drei Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Warendorf verfügen im privaten Umfeld über ein Netzwerk (kabelgebundenes Netzwerk/WLAN oder leistungsfähiges Mobilfunknetz/Vertrag), das eine ausreichende Teilhabe an digitalen Unterrichtsformen ermöglicht.

In diesen Fällen gibt es die Möglichkeit für den Schulträger, den Schülerinnen und Schülern SIM-Karten für die Datennutzung zur Verfügung zu stellen. Hierzu bieten die Mobilfunkanbieter Verträge mit günstigen Sonderkonditionen für die Datennutzung über LTE oder 5G an.

Vertragspartner ist immer der Schulträger. Das hat den Vorteil, dass der Schulträger den Vertrag kurzfristig kündigen kann, wenn die SIM Karte nicht mehr gebraucht wird oder wenn die Karte missbräuchlich verwendet wird.

Bedingung ist, dass die Schulträger die Datennutzung durch technische Maßnahmen (z.B. Mobile Device Management) immer auf den digitalen Unterricht und den Zugang zu Bildungsinhalten beschränken.

Aus einer Abfrage bei den Leitungen der Berufskollegs ergibt sich die einhellige Einschätzung, dass eine solche Beschränkung auf bestimmte Inhalte im Vorfeld (z.B. durch Whitelists oder die Beschränkung auf bestimmte Apps) an einem Berufskolleg nicht möglich ist. An einer allgemeinbildenden Schule ist das eventuell machbar, an einem Berufskolleg ist es nicht zu realisieren.

Das Problem lässt sich auch nicht durch den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit den Schülerinnen und Schülern lösen. Es werden explizit technische Lösungen zur Nutzungseinschränkung gefordert.

Aus den vorgenannten Gründen können die uns bekannten Angebote der Mobilfunkanbieter zu Datentarifen für Schüler für die Berufskollegs leider nicht genutzt werden.

Die Schülerinnen und Schüler ohne „Netz“ können am Online-Unterricht teilnehmen, wenn sie eine private SIM Karte kaufen/abonnieren oder ihren privaten Vertrag für den Unterricht nutzen. Dadurch kann die Teilhabe am Online-Unterricht ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang wird u.a. auf die Erhöhung der Regelbedarfe ab dem 01.01.2021 bei der Berechnung des Hartz-IV-Regelsatzes verwiesen. So wurde dieser z.B. für Kinder der Altersgruppe von 15 bis 18 Jahren um 45 € im Monat erhöht. In dieser Bedarfsstufe wird vom Gesetzgeber der Anteil des Regelbedarfes für Nachrichtenübermittlung mit 26,72 € angegeben.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Schulleitungen der Berufskollegs den Schülerinnen und Schüler, die in der häuslichen Umgebung keine Möglichkeit haben, am Distanzunterricht teilzunehmen, anlassbezogen einen Arbeitsplatz in der Schule ermöglichen

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat